

Ivo Doswald
Buhnrain 10
8052 Zürich

KR-Nr. 253/1992

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 29 Abs. 3 Ziff. 2 KV in Verbindung mit 1 GVV, unterbreiten wir Ihnen die nachstehende Einzelinitiative.

Antrag

Das Gesetz über das Unterhaltungsgewerbe (Unterhaltungsgewerbegesetz) vom 27. September 1981 mit Änderungen vom 2. Dezember 1990 sei wie folgt zu ändern:

§ 4 Abs. 1 und 3:
unverändert.

§ 4 Abs. 2:
Zulässig sind nur Geldspielapparate, die im Durchschnitt der Spiele mindestens 90% der Geldeinsätze wieder als Gewinn auszahlen, sofern die Benutzer ihre Geschicklichkeit erfolgreich einsetzen.

neu:
Die 90% berechnen sich auf 100 000 Spiele. Geldspielapparate sind mit plombierten Einwurf- und Auswurfzählern auszustatten. Im übrigen gilt das Zulassungsverfahren des Bundes.

alt Abs. 2 wird aufgehoben.

neu:

Übergangsbestimmungen

Diese Bestimmungen sind innert drei Monaten nach deren Annahme in Kraft zu setzen.

Begründung

1. Einleitung

Mit der Gefährdung, die von den Zürcher Geldspielautomaten ausgehen, hat sich Ihr Rat bereits mehrmals auseinandersetzen müssen. Zuletzt in der Debatte über die Verbotsinitiative. Deshalb soll an dieser Stelle nicht weiter auf eine ausführliche Behandlung des Gefahrenpotentials von Geldspielautomaten eingegangen werden.

In Kraft ist zurzeit noch immer das am 2. Dezember 1990 geänderte UGG. Mit vorliegender Einzelinitiative soll dies weiter ergänzt werden, da es beim gegenwärtigen Stand der Dinge bis zur Inkraftsetzung der Verbotsinitiative offenbar noch Jahre dauern wird. In der Zwischenzeit ist zumindest für eine bessere Kontrolle des im Bereich der Geldspielautomaten tätigen Gewerbes zu sorgen.

2. Plombierte Ein- und Auswurfzähler

Mittels plombierten Ein- und Auswurfzählern soll dafür gesorgt werden, dass sich die gewerbepolizeiliche Kontrollbehörde bzw. die kantonalen und eidgenössischen Steuerbehörden schnell und einfach ein Bild über die Rechtmässigkeit der Auszahlungsquoten bzw. über die Versteuerung der Einnahmen machen können. In Deutschland - das sei hier vergleichsweise angeführt - sind die gleichen Bestrebungen im Gange, Geldspielautomatengeräte zu plombieren.

Dieser Vorschlag ist nicht neu und wurde bereits in der Motion 2446 gefordert. Wegen der unzähligen Rechtsmittelverfahren, die aufgrund der Verbotsinitiative angestrengt wurden, ist die entsprechende Regelung aber noch nicht in Kraft gesetzt worden, was nicht weiter hingenommen werden kann. Das Ausstatten der Geräte mit plombierten Zählern ist kein unverhältnismässiger Kostenfaktor für die Branche, wenn davon ausgegangen wird, dass es noch drei bis fünf oder mehr Jahre dauern wird, bis das Verbot in Kraft gesetzt werden kann. Diese Massnahme liegt auch im Interesse der Branche.

3. 90% auf 100 000 Spiele

Bis anhin galt, dass das Gerät im Durchschnitt aller Spiele 90% zurückzahlen muss. Dabei wurde aber keine Anzahl Spiele genannt. Auch die Zulassungsbewilligungen des Bundes sagen darüber nichts aus. Eine durchschnittliche Auszahlungsquote zu nennen, ohne dabei zu sagen, auf wie viele Spiele diese zu berechnen sei, macht keinen Sinn. Deshalb wird eine Spielzahl von 100 000 festgelegt, innert welchen das Gerät 90% zurückzahlen muss. Dies wird die ruinösen Spielverluste erheblich einschränken können.

4. Übergangsfrist

Die Übergangsfrist von drei Monaten ist angemessen. Auf die Änderungen, die aufgrund der Wildwuchsinitiative nötig wurden, konnte sich die Branche auch innert drei Monaten anpassen (Abstimmung 2. Dezember 1990. Inkraftsetzung 1. Februar 1991)

5. Ziel der Einzelinitiative

Ziel dieser Einzelinitiative ist es, bis zur Inkraftsetzung der Verbotsinitiative für eine bessere Kontrolle der Geldspielautomaten und für geringeren Spielverlust bei den Konsumenten zu sorgen. Sie verlangt also eine Änderung des Gesetzes vom 2. Dezember 1990 und ist keinesfalls als Wille zur Aufhebung der vom Volk angenommenen Verbotsinitiative zu verstehen.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, aus den genannten Gründen unsere Einzelinitiative zu unterstützen.

Zürich, den 28. August 1992

Mit freundlichen Grüssen
Ivo Doswald
und Mitunterzeichnende